

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa/Thaya verleiht die im Übergabeprotokoll angeführten Ausstattungen zu folgenden

## **Verleihbedingungen:**

1. Beim Betrieb der Spülmaschinen ist die Bedienungsanleitung genauestens zu beachten.  
Für eventuelle Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, haftet der Entlehner.
2. Das Geschirrmobil ist außerhalb der Betriebszeiten versperrt zu halten.
3. Die Spülgeräte des "Lösen Set" müssen bei Transport und Aufstellung vor Regen und Frost geschützt werden!
4. Die verkehrspolizeilichen Bestimmungen beim Transport sind einzuhalten.  
**Führerschein BE bzw. E und geeignetes Zugfahrzeug für die Abholung erforderlich!!** Nähere Bestimmungen (höchstzulässiges Gesamtgewicht, Zuglast etc.) siehe dem Übernahmeschein beiliegenden Zulassungsschein.
5. Nur die vom Verband beigestellten Spülmittel (Reiniger, Klarspüler) dürfen verwendet werden!  
Geschirr/Besteck ist zuerst von grobem Schmutz zu befreien, vorzuspülen und dann im Geschirrspüler zu waschen. Der Gläserspüler darf nur für Trinkgefäße verwendet werden!
6. Geschirrmobil, Geschirrspülgeräte:  
**Vor der Rückgabe sind alle Geräte nach Vorschrift zu entleeren, die Siebe und Geräte sind innen wie außen gründlichst zu reinigen.**
7. Transportbehälter, Besteck und Geschirr:  
**Vor der Rückgabe sind alle Gegenstände zu reinigen und in sauberem Zustand dem GAUL zurückzubringen. Die Transportbehälter müssen außen und innen gereinigt sein.**
8. Fehlendes oder beschädigtes Geschirr wird gesondert in Rechnung gestellt.
9. Die entlehnten Gegenstände sind zum vereinbarten Termin dem GAUL zurückzubringen.
10. Jegliche Weitergabe an Dritte darf ohne Zustimmung des GAUL nicht erfolgen.
11. Der Entlehner ist für Transport und Betrieb der entliehenen Gegenstände verantwortlich.
12. Elektroanschlüsse dürfen nur von einem Fachmann durchgeführt werden.
13. Der Entlehner überzeugt sich beim Entleihen über die Vollständigkeit der entliehenen Geräte.
14. Jegliche Reparaturen dürfen nur nach Rückruf beim Verband und durch eine von ihm autorisierte Fachwerkstatt durchgeführt werden. Eventuell auftretende Schäden bei Nichteinhaltung dieses Punktes, werden dem Entlehner in Rechnung gestellt.
15. Der Verleiher behält sich vor, die Einhaltung dieser Bedingungen jederzeit zu überprüfen.

**Bei Nichteinhaltung der Punkte 6 und 7, sehen wir uns gezwungen**

**€ 110,- (inkl. Mwst.) zusätzlich zu verrechnen.**